

Für Forschungsideen

V. Erschließung von Forschungspotential



Die Förderlinie V. richtet sich an Gruppen von mindestens vier Wissenschaftler*innen der Universität Osnabrück, die neue Forschungsthemen oder neue Forschungsk Kooperationen identifizieren möchten. Eine hälftige finanzielle Beteiligung der antragstellenden Organisationseinheiten wird erwartet.

Finanziert wird:

- insgesamt bis zu 2.500 € pro Antrag
- Sachmittel für Arbeitstreffen und deren Vorbereitung (keine Bewirtung)
- Reisemittel für ausgewiesene Forscher*innen

Für Forschungs koordinationen

VI. Entlastung von Lehrverpflichtungen



Die Förderlinie VI. unterstützt Wissenschaftler*innen in drittmittelfinanzierten Forschungsverbänden, die an der Universität Osnabrück koordiniert oder geleitet werden. Dies betrifft:

- Sonderforschungsbereiche
- Graduiertenkollegs der DFG
- Forschergruppen
- BMBF-Verbundprojekte sowie
- Verbände im Forschungsrahmenprogramm der EU

Finanziert wird:

Personal, das die Lehrverpflichtungen des antragstellenden Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin übernimmt. Die Förderung wird im Einzelfall abgestimmt und richtet sich nach der Zahl der zu koordinierenden Partner im Verbund, der Zahl europäischer oder internationaler Partner sowie nach der Förderlinie.

Beantragung

Zeitpunkt:

jederzeit

Unterlagen:

- Antragsformular (im Intranet)
- Beschreibung der beantragten Maßnahme
- Erläuterung des Finanzierungsbedarfs
- Stellungnahme Dekanat/Institutsleitung

Berechtigung:

Wissenschaftler*innen der Universität Osnabrück, die die Antragsvoraussetzungen der entsprechenden Förderlinie erfüllen

Bewilligung:

je nach Förderlinie durch die Vizepräsidentin für Forschung und Nachwuchsförderung, die Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder das Präsidium

Details:

Förderrichtlinie des zentralen Forschungspools der Universität Osnabrück vom 01.06.2017

Ansprechpersonen

Dr. Barbara Schwerdtfeger

Dezernat 7 Hochschulentwicklungsplanung
Tel. + 49 541 969 4115 (Raum 52/411)
E-Mail: barbara.schwerdtfeger@uni-osnabrueck.de

Janine Strotmann

Dezernat 3 Finanzen
Tel. +49 541 969 4175 (Raum 12/110)
E-Mail: janine.strotmann@uni-osnabrueck.de

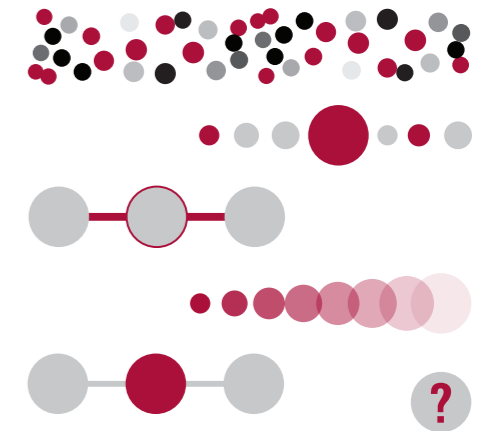
Impressum

Herausgeber Der Präsident der Universität Osnabrück
Redaktion Dezernat für Hochschulentwicklungsplanung,
Dr. Sonja Schmidt
Gestaltung Stabsstelle Kommunikation und Marketing
Stand Juni 2017

Anschub für die Forschung

Förderlinien des zentralen Forschungspools der Universität Osnabrück

Stand: Juni 2017



Für Wissenschaftler*Innen

I. Ausgewählte Einzelförderungen



Die Förderlinie I. dient ausgewählten Einzelfördermaßnahmen und kann von folgenden Wissenschaftler*innen beantragt werden:

- Bewilligungsempfänger*in kompetitiver MWK-Drittmittel
- Partner*in in einem europäischen Verbundantrag
- Antragsteller*in für Tagungsdrittmittel
- Gutachter*in für die DFG oder das europäische Forschungsrahmenprogramm
- überdurchschnittliche Aktivität im Bereich Open Access

Finanziert wird:

- 2.500€ pro Bewilligung bei kompetitiven MWK-Ausschreibungen
- Reisemittel für Beteiligungen in europäischen Forschungsverbänden
- 2.000 - 5.000€ als Ausfallfinanzierung für Tagungen mit mehr als 150 Teilnehmenden
- Aufwandsentschädigung für Gutachter*innen der DFG oder Gutachter*innen für Förderlinien des Forschungsrahmenprogramms der EU
- Preisgeld in Höhe von 2.000€ für Open Access Aktivität

Für Nachwuchs und Erstanträge

II. Anschub für Nachwuchswissenschaftler*innen und Erstantragsteller*innen



Die Förderlinie II. stärkt den wissenschaftlichen Nachwuchs und unterstützt Wissenschaftler*innen mit wenig Antrags Erfahrung bei der Erarbeitung von Drittmittelanträgen. Sie richtet sich an:

- Nachwuchswissenschaftler*innen, die einen Drittmittelantrag einreichen
- Nachwuchswissenschaftler*innen, die an die Universität Osnabrück wechseln möchten, um hier ein Forschungsprojekt durchzuführen
- Wissenschaftler*innen, die bisher keine Drittmittelbewilligung aufweisen.

Die Antragsteller*innen müssen nachweisen, dass sie in den Forschungskontext an der Universität Osnabrück eingebunden sind. Die Passgenauigkeit der beantragten Förderung wird abgeschätzt.

Finanziert wird je nach Zielgruppe:

- Personalmittel
- Sachmittel
- Reisemittel

Das Finanzierungsvolumen soll in einem dem geplanten Antragsvorhaben angemessenen Verhältnis stehen.

Für Forschungsstarke

III. Halten & Holen forschungsstarker Wissenschaftler*innen



Die Förderlinie III. hat zum Ziel, herausragende Drittmiteleinwerbungen besonders zu unterstützen. Sie richtet sich an:

- PostDocs die entweder eine „Eigene Stelle“ oder herausragende Drittmittel (wie z.B. Emmy-Noether, ERC, Freigeist, Sofja-Kovalevskaja-Preis) eingeworben haben
- an Professor*innen, die einen ERC-Starting/Consolidator Grant oder vergleichbare exzellente Drittmittel eingeworben haben

Finanziert wird je nach Zielgruppe:

- für PostDocs: 10.000 € pro DFG-Bewilligung einer „Eigene Stelle“
- für PostDocs: Personalmittel in Höhe von 65%-100% TVL E13 für die Projektdauer pro Bewilligung einer herausragenden Drittmiteleinwerbung
- für Professor*innen: Personalmittel in Höhe von 65%-100% TVL E13 für Projektdauer pro Bewilligung für ERC-Projekte

Für Forschungsverbände

IV. Anschub für Forschungsverbände



Die Förderlinie IV. unterstützt Wissenschaftler*innen in der finalen Vorbereitungsphase vor der Einreichung eines Antrags für einen Forschungsverbund. Sie richtet sich an:

- designierte Sprecher*innen eines SFBs, Graduiertenkollegs, einer Forschergruppe oder eines Projekts im Forschungsrahmenprogramm der EU
- Partner in einem Projekt des Forschungsrahmenprogramms der EU

Finanziert wird:

- Personalmittel
- Sachmittel
- Reisemittel

Das Finanzierungsvolumen soll in einem dem geplanten Antragsvorhaben angemessenen Verhältnis stehen.